Ferien für Mütter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ferien für Mütter

Eine ausgeruhte Mutter ist eine bessere Erzieherin als eine nervöse, gehetzte

Eine Erholungspause, bevor sie unter der Last ihrer Aufgaben zusammenbricht, täte so mancher Mutter gut und käme sowohl ihrer Gesundheit als auch Mann und Kindern zugut. Mehr Geduld und seelische Kraft zur Bewältigung ihres oft mühseligen Alltags könnte als Gewinn einer rechtzeitigen Auspannung gebucht werden. Kirchliche und gemeinnützige Frauenorganisationen und Armenbehörden suchen von jeher erholungsbedürftigen Müttern zu Ferien zu verhelfen und tun das auf vielfältige Weise. Die «gelenkten» Ferien von Pro Juventute, veranstaltet von der Abteilung Mutter und Kind des Zentralsekretariates, mit Hilfe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, sind längst zu einem Begriff geworden. Eine glücklich Heimgekehrte schrieb: «Wie manchmal dachte ich das Jahr hindurch, wie das schön wäre, einmal ein paar Tage Ferien zu haben. Ganz unerwartet ging dann dieser Wunsch in Erfüllung. Und wir durften wirklich schöne Ferien erleben, lernten andere Mütter mit ihren Problemen kennen und sahen, daß ja viele die gleichen Sorgen und Nöte haben. Darum kehrte ich mit doppelter Freude und Kraft zu meinen Lieben zurück.»

Neurosen und Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) kann auch Geldleistungen an Neurotiker erbringen. Begreiflicherweise muß sie sich indessen Zurückhaltung auferlegen wegen der Verwandtschaft der Neurosen (Rentensucht) mit mehr oder weniger ausgesprochenen Charaktermängeln (Aggravation, Simulation). Geldleistungen können nur erbracht werden, wenn eine Eingliederung des Neurotikers ins Erwerbsleben aussichtslos erscheint. Eine Untersuchung durch Psychiater ist in Zweifelsfällen unerläßlich (Vergleiche «Zeitschrift für die Ausgleichskassen der AHV», Heft 7, Juli 1963, Seiten 306–310).

Weiterbildungskurs der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender

16./19. Oktober 1963 im Parkhotel Brunnen SZ

Thema: *Administration in der Sozialen Arbeit*
(innerhalb des Fürsorgedienstes, zwischen den Institutionen und nach außen)

Referenten: Mme. Kate Katzki, Mr. René Rio, UNO-Experten

Anmeldungen: Bis 25. August 1963 an das Sekretariat der SVSA, Postfach Bern 8, Kramgasse, wo auch gerne nähere Auskunft erteilt wird.